

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

18.11.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wedding  
Telefon: 6052-121  
WeddingC@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Abfallgebühren 2026

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um 6,95% angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 44.739.370 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 12.403.630 Euro (Anlage 2) betragen.

### **Begründung:**

Die Gebühren für Abfallbehälter (Restmüllbehälter, Biotonnen) wurden zuletzt zum 01.01.2021 angehoben (Die Pauschalen für überlange Transportwege sind zum 01.01.2024 angepasst worden). In der Vorlage „Abfallgebühren 2025“ (V/0564/2024) war die Verwaltung schon davon ausgegangen, dass die seither bestehende Gebührenstabilität zum 01.01.2026 nicht mehr gehalten werden kann. Prognostiziert wurde eine Gebührensteigerung von 10,96 %.

Aufgrund von voraussichtlich geringeren Kosten für die Nachsorge und einer prognostizierten Kostenüberdeckung in 2025 kann für 2026 mit einer höheren Auflösung von Gebührenüberschüssen gerechnet werden, was den Anstieg der Abfallgebühren reduziert. Im Einzelnen:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.513.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 30.813.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 6.804.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.675.500 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 10.852.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 143.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen, wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.066.130 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.

Die Mehrkosten bedingt durch allgemeine Preissteigerungen sowie um ca. 9 Prozent gestiegene Personalkosten und gestiegene Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen werden durch Gebührenüberschüsse sowie eine Anhebung der Gebühren um 6,95% ausgeglichen.

#### Gebührenentwicklung bis 2030

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2026 bis 2030 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2027 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf dem bestehenden Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine zweiprozentige Steigerung vorhergesagt.

Gebührenvorausschau ab 2027	Geb.-Planung 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028	Geb.-Vorschau 2029	Geb.-Vorschau 2030
1. Materialkosten	21.010.500,00 €	21.641.000,00 €	22.291.000,00 €	22.959.000,00 €	23.647.000,00 €
2. Personalkosten	19.973.000,00 €	20.372.000,00 €	20.779.000,00 €	21.195.000,00 €	21.619.000,00 €
3. Abschreibungen	8.824.000,00 €	8.824.000,00 €	8.824.000,00 €	8.824.000,00 €	8.824.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	1.584.000,00 €	1.632.000,00 €	1.681.000,00 €	1.731.000,00 €	1.783.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	1.300.000,00 €	1.274.000,00 €	1.249.000,00 €	1.224.000,00 €	1.200.000,00 €
7. Steuern	307.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €
8. Werkstattkosten	2.009.000,00 €	2.049.000,00 €	2.090.000,00 €	2.132.000,00 €	2.175.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	13.195.000,00 €	13.459.000,00 €	13.728.000,00 €	14.003.000,00 €	14.283.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>68.202.500,00 €</b>	<b>69.558.000,00 €</b>	<b>70.949.000,00 €</b>	<b>72.375.000,00 €</b>	<b>73.838.000,00 €</b>
11. sonstige Umsatzerlöse	11.190.500,00 €	11.414.000,00 €	11.642.000,00 €	11.875.000,00 €	12.113.000,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	897.000,00 €	897.000,00 €	897.000,00 €	897.000,00 €	897.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	1.133.000,00 €	1.156.000,00 €	1.179.000,00 €	1.203.000,00 €	1.227.000,00 €
<b>14. Auflösung von Gebührenüberschüssen</b>	<b>6.804.000,00 €</b>	<b>4.500.000,00 €</b>	<b>1.816.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>20.024.500,00 €</b>	<b>17.967.000,00 €</b>	<b>15.534.000,00 €</b>	<b>14.175.000,00 €</b>	<b>14.437.000,00 €</b>
15. Gesamtgebührenbedarf	48.178.000,00 €	51.591.000,00 €	55.415.000,00 €	58.200.000,00 €	59.401.000,00 €
Steigerung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr	<b>6,95%</b>	<b>7,08%</b>	<b>7,41%</b>	<b>5,03%</b>	<b>2,06%</b>

I.V.

gez.  
Minas  
Stadtrat

**Anlagen:** - Anlagen 1 – 3: Gebührenkalkulation  
- Anlage 4: Änderungssatzung  
- Anlage A